Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur Fr. Hüttner.

Expedition d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filialen für Inseratenannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10,900.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr. Belegexemplar 1 Ngr. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 11 Thlr. mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 3 Ngr.

№ 252. Dienstag den 9. September. 1873.

Bekanntmachung,

die Reorganisation der mit der Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Kleinstruppen in Verbindung stehenden Unterofficiers-Schule betreffend.

Mit Allerhöchster Genehmigung hat das Kriegsministerium beschlossen, unter dem 1. October dieses Jahres die bisher mit der Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Kleinstruppen verbunden gewesene Unterofficiers-Schule von der obenerwähnten Lehr-Anstalt zu trennen und nach **Marienberg** zu verlegen.

Für die nächsten Aufnahmen in die Unterofficiers-Schule, welche am 15. October dieses Jahres und am 1. April 1874 stattfinden, wird Nachstehendes bekannt gegeben:

1) Die Unterofficiers-Schule hat die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen, zu Unterofficieren heranzubilden, und erhalten die jungen Leute gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle Dem, was sie befähigt, s. Z. bei sonstiger Qualification auch die bevorzugteren Stellen des Unterofficiersstandes resp. des Militair-Verwaltungs-Dienstes zu erlangen.

Der Cursus in der Unterofficiers-Schule ist, sofern der Eintritt der Zöglinge nicht gleich in eine höhere Classe der Schule erfolgt, ein dreijähriger.

Der Aufenthalt in der Unterofficiers-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unterofficier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Nach Beendigung des Cursus werden die betreffenden jungen Leute in die Armee vertheilt und zwar als Gemeine, wobei jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, daß die Vorzüglichsten, welche bereits in der Anstalt zu Gefreiten, resp. zu überzähligen Unterofficieren ernannt werden können, sogleich in etatsmäßige Gefreiten- resp. Unterofficiersstellen einrücken.

In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Eltern in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheil nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2) Unterofficiers-Schüler, welche nicht die bestimmte Aussicht gewähren, die Qualification zum Unterofficier zu erlangen, werden vorbehältlich ihrer späteren gesetzlichen Militair-Dienstpflicht aus der Unterofficiers-Schule entlassen.

3) Der in die Unterofficiers-Schule Aufzunehmende muß
- a. wenigstens 14 Jahre alt und confirmirt sein, darf aber das 18. Lebensjahr noch nicht wesentlich überschritten haben,
- b. muß eine Körper-Constitution haben, die ihn als künftig befähigt zum Eintritt in die Armee erscheinen läßt,
- c. muß sich tadellos geführt haben,
- d. muß zum Mindesten leserlich und richtig schreiben und lesen und die vier Species rechnen können,
- e. muß unter Zustimmung und unter Beitritt seiner Eltern bez. seines Vormundes und der noch lebenden Mutter sich verpflichten, über den gesetzlich vorgeschriebenen dreijährigen activen Dienst im stehenden Heere hinaus, für die in der Unterofficiers-Schule verbrachte Zeit noch einen gleichen Zeitraum activ weiter zu dienen.

4) Die Anmeldungen zur Unterofficiers-Schule müssen unter Beifügung
- a. des Geburtsscheines resp. Taufscheines, sowie des Confirmationsscheines,
- b. eines Führungs-Attestes seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
- c. eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheit und Körper-Constitution,
- d. eines Schulzeugnisses,
- e. der unter 3 sub e aufgeführten Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unterofficiers-Schule — dieselbe muß entweder gerichtlich oder durch die mündliche protocollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirkscommando resp. bei dem Commandeur der betreffenden Unterofficiers-Schule erfolgen —

spätestens für die zunächst bevorstehende Aufnahme bis zum 22. September dieses Jahres bei dem Commandanten der Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Kleinstruppen, für die zweitnächste Aufnahme bis zum 1. Januar 1874 bei dem Commando der Unterofficiers-Schule zu Marienberg oder bei dem heimathlichen Landwehr-Bataillons-Commando bewirkt werden.

Die Angemeldeten werden sodann, sowohl in körperlicher als auch in geistiger Beziehung von dem Commandeur der Anstalt, bez. dem Landwehr-Bataillons-Commandeur, unter Zuziehung eines Arztes einer Prüfung unterworfen, über deren Erfolg Bericht an das Kriegs-Ministerium zu erstatten ist, welches hierauf wegen der Aufnahme sämmtlicher Angemeldeten Entschließung faßt.

5) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 2 Thalern, zum Ankauf der nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung versehen sein.

Dresden, am 27. August 1873.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der zu Michaelis dieses Jahres fällig werdenden
Coupons und Capitalscheine von Königl. Sächs. Staatsanleihen sowie der Königl. Landrentenbank
erfolgt bei unterzeichneter Casse bereits
vom 15. dies. Monats ab
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Leipzig, am 6. September 1873.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.
Ludwig Müller. Marschall.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der **Schutzpocken** wird allen unbemittelten in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, **namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination**, hiermit angeboten und soll dieselbe **von Mittwoch den 14. Mai laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im Erdgeschoß des alten Nicolaischulgebäudes** am Nicolaikirchhofe stattfinden.

Wir fordern das betheiligte Publicum hierdurch auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 7. Mai 1873.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt. Dr. Sonnenkalb. Schmiedt.

Bekanntmachung.

Folgende Uebersicht der hiesigen **Feuermeldestellen** wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Centralstelle in der Wache des Rathhauses,
2) I. Feuerwache, Naschmarkt im Stockhause,
3) IV. „ Magazingasse 1,
4) V. „ Schletterstraße 15 in der V. Bürgerschule,
5) VI. „ Hospitalstraße 2b im alten Johannishospitale,
6) VII. „ Fleischerplatz 8,
7) VIII. „ Brühl 42,
8) I. Polizeibezirkswache Grimma'scher Steinweg 46, im alten Johannishospitale,
9) II. „ Windmühlenstraße 1,
10) III. „ Frankfurter Straße 47,
11) Neues Theater an der Goethestraße,
12) Gasanstalt, Eutritzscher Straße 4,
13) Krankenhaus zu St. Jacob, Waisenhausstraße 28,
14) Neues Johannishospital, Hospitalstraße 4b,
15) Zeitzer Thorhaus, Zeitzer Straße 28,
16) Dresdner Thorhaus, Dresdner Straße 32,
17) Breitkopf & Härtel'sches Grundstück, Sternwartenstraße 35,
18) Blüthner'sche Hof-Pianofortefabrik, Weststraße 26,
19) Steib'scher Zimmerplatz, Waldstraße 12 und Fregestraße 7,
20) Gegenüber dem Schützenhause, Wintergartenstraße 10,
21) Reichels Garten im Mittelgebäude, Dorotheenstraße 6—8, im Durchgange,
22) Grundstück des Erbländischen Ritterschaftlichen Credit-Vereins, Gerberstraße 2.

Leipzig, am 6. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Rechler.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des erforderlichen Mobiliares für die 3. Bezirksschule soll im Wege der Submission vergeben werden und können die betreffenden Arbeitsverzeichnisse gegen Erlegung der Copialgebühr von Dienstag den 9. d. M. an, im Baubureau am Floßplatz, woselbst auch die Zeichnungen und Probestücke ausliegen, entnommen werden. Die mit Preisen versehenen Arbeitsverzeichnisse sind

bis 13. September d. J. Abends 6 Uhr

versiegelt auf dem Rathsbauamte abzugeben.

Leipzig, am 8. September 1873.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 30. August 1873.*)

Nach Mittheilung der Einladung des Leipziger Turnvereines zu dessen am 31. August abzuhaltenden Schauturnen

werden die 1872er Rechnung über die Privatcasse der Waisenkinder,

der Beleuchtungskalender auf das Jahr 1874,

die Herstellung und beziehentlich Umgestaltung der Gaseinrichtung für den verbreiterten Brandweg mit einem Aufwand von 2005 Thlr. 6 Ngr. a conto Bau- und Ergänzungsfond,

die Aufnahme einer Wittwe in das Johannishospital in Anerkennung der vorliegenden besonders dringlichen Verhältnisse,

die Gewährung einer Beihülfe von 20 Thlr. an einen Krankenhausbeamten zu einer Cur

und die Vermiethung des vormaligen Windmühlenthorhauses an Herrn Restaurateur Schilling für dessen Höchstgebot von 900 Thlr. jährlichem Miethzins genehmigt; weiter wird beschlossen,

bei künftigen Licitationen von Miethräumen in die Licitationsbedingungen den Vorbehalt mit aufzunehmen, daß der Rath nach seinem Ermessen Bestellung einer Caution verlangen kann,

die Stadtwasserkunst anzuweisen, Gutachten und Anschlag über in Folge Verbreiterung des Brandweges etwa nöthige Herstellung und Umgestaltung der Wasserleitungsanlage daselbst einzureichen,

die Zugordnung für den von den Schuldirectoren veranstalteten Kindersetzug am 2. September dieses Jahres straßenpolizeilich zu genehmigen und den Fahrverkehr auf den betreffenden Straßen und Plätzen vor und während des Zuges zu verbieten,

mit der Fleischerinnung wegen des von dem Pfaffendorfer Handelsverein A. Klarner & Co. beantragten Ankaufs des Vorwerkes Pfaffendorf zu Anlegung eines Schlachthofes und Wegfall des alten Schlachthofes am Fleischerplatze zu verhandeln,

den Antrag der Stadtverordneten auf Veräußerung der städtischen Bauparcellen an dem Schletterplatze zur Zeit abzulehnen, mit Rücksicht darauf, daß voraussichtlich bald die neue Eintheilung und Vermehrung der Parochien Leipzigs ins Leben treten und die Frage wegen Erbauung einer Kirche auf dem Schletterplatze sich entscheiden werde, hierdurch aber für den Verkauf der obigen Parcellen günstigere Verhältnisse eintreten werden, die abzuwarten seien,

und auf die von den Stadtverordneten beantragten Aenderungen und Ausstellungen in Betreff des neu zu errichtenden nördlichen Friedhofes die Berichtigung der Gesammtanschlagssumme auf 52,726 Thlr. zuzugestehen, die Zwischenmauern zwischen den beiden zu erbauenden Beamtenwohnungen in der Stärke eines halben Steines, statt Sandsteinsockel am Wohnhaus nur Bruchsteinsockel mit einfacher Sandsteinabdeckung herzustellen, dasselbe zu putzen und mit einfachen Fugen zu versehen, statt des doppelten Waschhauses nur Eines zu bauen, statt Basquille-Fensterverschlüsse nur einfache Wirbelverschlüsse zu wählen, im Uebrigen aber bei der früher beschlossenen Ausführungsweise zu beharren, auf die von den Stadtverordneten gemachten Abstriche das Resultat der auszuschreibenden Submission abzuwarten und nach diesem einen neuen Kostenanschlag aufzustellen,

endlich den von den Stadtverordneten vorgelegten Bauplan der Begräbnißhalle als unschön abzulehnen, die Entschließung über die architektonische Einrichtung dieser Halle vorzubehalten, den zu derselben erforderlichen Raum zu reserviren und beim Mangel der Arbeitskräfte im Bauamt für die weiteren Arbeiten an Anschlägen, Plänen, Detailzeichnungen ꝛc. einen Privat-Architekten zu beauftragen.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 4. September.

Vom 3. September 1873.

1.

Zu der ortsstatutarischen Bestimmung, betreff. die Neubegründung zweier besoldeter und dreier unbesoldeter Stadtrathsstellen, ist die erforderliche Genehmigung seitens der Staatsregierung ertheilt worden: es wird beschlossen, den Stadtverordneten hiervon Mittheilung zu machen und dieselben zur Vornahme der erforderlichen Wahlen aufzufordern, auch um Beschleunigung der letzteren mit Rücksicht auf die Geschäftsüberbürdung der dermaligen Rathsmitglieder zu bitten. Hierauf wird

2.

den Polizeimannschaften eine außerordentliche Gratification für deren außerordentliche Dienstleistungen während der letzten Unruhen vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten verwilligt, und zwar von

25 Thlr. dem Polizeileutnant,
45 Thlr. dem Polizeiofficiant und zwei Wachtmeistern à 15 Thlr.,
380 Thlr. den 38 Corporalen à 10 Thlr.,
275 Thlr. den 55 Dienern à 5 Thlr.

Sa. 725 Thlr.,

hiernächst der Bau der Leutzscher Alleebrücke in Stein mit Holzbeleg dem Mindestfordernden für 1680 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf. übertragen,

und endlich der Bebauungsplan für das Areal zwischen Berliner Straße, Thüringer Eisenbahn und dem zwischen der Gasanstalt und dem Sachsenröder und Gottfried'schen Grundstücke führenden Wege auf Antrag der Herren Glenck & Hoffmann behufs der Bebauung von deren Grundstück, vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten, festgestellt.

3.

Weiter wird von der beantragten Ertheilung eines Namens für die neue Längen-Straße im Hüffer'schen Anbau zwischen der Connewitzer Chaussee und der Pleiße, weil diese Straße weder hergestellt, noch bebaut ist, zur Zeit abgesehen: dagegen als zweckmäßig anerkannt, die sämmtlichen Straßen des neuen Anbaues von Plagwitz, welcher auf dem vormals Dr. Heine'schen Areal rasch vorschreitet, mit Namen zu versehen. In Veranlassung der dort in Frage kommenden Bebauung der Thomasschulwiese, so wie des daselbst projectirten Neubaues der Thomasschule wird beschlossen, zu Ehren der an dieser Schule thätig gewesenen und als hervorragend allgemein anerkannten Cantoren Hiller, Sebastian Bach und Hauptmann, sowie im Anschluß an diese zu Ehren des Andenkens an andere berühmte Meister der Musik, welche in Leipzig gewirkt haben, nämlich Marschner's, David's und Moscheles' die Längen-Straße II Sebastian-Bach-Straße, die Querstraße 2 Hiller-Straße, 3 Hauptmann-Straße, 4 Marschner-Straße, 5 David-Straße und 6 Moscheles-Straße zu benennen, ferner der längs des Johannaparks hinführenden Längen-Straße III, welche voraussichtlich eine der schönsten Straßen Leipzigs wird, dem Reichskanzler zu Ehren den Namen Bismarck-Straße beizulegen. Endlich wird die kleine neue Straße im Fricke'schen Anbau an der Eutritzscher Straße, von letzterer westlich bis zu einem Erlen-Niederholze führend, Erlen-Straße benannt.